

725

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 40.

Kronstadt, den 18. Mai

1840.

Ungarn.

Preßburg. In der am 1. d. M. abgehaltenen gemischten Reichstags-Sitzung geruheten Sr. k. k. Hoheit der durchl. Erzherzog Reichspalatin folgende Allerhöchste Eröffnung mitzutheilen:

Ich erachte es für meine Pflicht, den hohen Magnaten und löbl. Ständen als einen neuen Beweis der Huld und Gnade Sr. k. k. Majestät zu verkünden: daß unser allergnädigster König in der am 29. April l. J. erlassenen Resolution gnädigst zu befehlen geruhete, daß alle jene Individuen, welche seit dem Beginn des letzten Landtags in Folge des 7. Art. 1715 und 2. S. des 9. Art. 1723 unter gerichtliche Anklage gestellt wurden, und gegenwärtig dem Urtheile gemäß ihre Strafe erleiden, gänzlich in Freiheit zu setzen sind; alle jene aber, gegen welche noch laut obigen Gesetzen, oder in Folge des 54. Art. 1486 und 70. Art. 1492 gerichtliche Klagen anhängig sind, davon enthoben werden, und daß in Zukunft zur Ahndung solcher Vergehen, welche in den obbezeichneten Zeitraum fallen, keine gerichtliche Amtshandlung vorgenommen werden solle.

Fortsetzung und Schluß des Rescripts vom vorigen Blatte.
II. Ueber die Contribution. Im Namen Sr. k. k. Apost. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn Herrn ic. ic. ist huldreich zu wissen zu geben: Je offenerbar die väterliche Fürsorge Sr. k. k. Majestät für das Wohl der Contribuenten hervorleuchtet, damit selbe die Lasten nicht nur tragen können, sondern diese ihnen auch durch Ertheilung allgemeiner Vortheile erleichtert werden, desto mehr werden sich die Reichstände davon überzeugt halten, daß es vor Allem gewiß dem väterlichen Herzen Sr. Majestät sehr erwünscht gewesen wäre, wenn Allerhöchstdieselben das in der am 15. April unterbreiteten Repräsentation enthaltene Contributionsquantum bis zum nächsten Landtage annehmbar hätten finden können. Während jedoch der Contributionsfond allseitig väterlich gepflegt wird, haben Sr. Majestät zugleich auch darauf zu sehen, daß dem Zwecke, zu welchem die Contribution im 8. Art. 1715 bestimmt wurde, entsprochen werde. Dem Theile dieses Gesetzes, worin das Militär für

alle Fälle zu verpflegen vorgeschrieben ist, haben die Reichstände durch das Offert von 38,000 Rekruten ausgezeichnet Genüge geleistet; somit erwarten Sr. Majestät allergnädigst, daß auch die Contribution verhältnismäßig erhöht werde, wodurch die Reichstände sowohl der Allerhöchsten väterlichen Fürsorge und der allergnädigsten Erwartung Sr. Majestät, als auch dem löblichen Beispiele ihrer Vorfahren, die oft bei weit beengteren Umständen der Contribuenten die Mittel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit dennoch zu leisten sich bemüht fanden, vollkommen entsprechen werden. Uebrigens ic. ic.

III. Die allergnädigste königl. Resolution, welche die Ausdehnung des 33. Gesetzartikels v. J. 1837 auf die Districte Jazygion und Kumanien genehmigt.

IV. Die allergnädigste königl. Resolution, welche die Commassation des Besitztums und dessen proportionsmäßige Vertheilung in Jazygion und Kumanien genehmigt.

V. Die allergnädigste königl. Resolution, welche die Einverleibung der Gegend Zsiva ic. mit dem Bácszer Comitatz genehmigt.

VI. Das allergnädigste königl. Rescript, die Schlichtung der Grenzfragen zwischen Siebenbürgen und der Marmaros betreffend.

Aus der am 24. April abgehaltenen gemischten Reichstags-Sitzung wurden nachfolgende Repräsentationen Sr. Maj. unterbreitet:

I. In Betreff der Einbürgerung der Juden. Euer Majestät! ic. Eine Volksclasse, welche Jahrhunderte hindurch in der Gesetzgebung und Landesverwaltung zurückgesetzt, im bürgerlich gesellschaftlichen Leben das erschlaffende Joch der Erniedrigung trägt, und bis jetzt die gesunde Vernunft und Menschlichkeit gleich vergeblich um Erleichterung anflehte, kann mit Recht verlangen, daß die Gesetzgebung sie bei einem Gemeinwesen, dessen bloßen Druck sie bisher gefühlt, von nun an auch an dessen Wohlthaten einen geziemenden und billigen Antheil nehmen lasse. --

Die Stimme des 34. Artikels v. J. 1790, welche in den Stürmen der nachfolgenden Zeiten verhallte, erhebt sich nun in dieser zum Fortschritte auffordernden Periode des Friedens und der äußeren Ruhe, um die Nation zu erinnern, daß sie diesem, vor einem halben Jahrhundert gegebenen Versprechen nachkomme, und denjenigen Gerechtigkeit widerfahren lasse, die weder eine Stimme noch ein bürgerliches Recht haben, selbe zu fordern. — Das jüdische Volk, von der freien Ausübung der Handwerke and dem Erwerbe des unbeweglichen Eigenthums ausgeschlossen, außerdem noch über die gewöhnliche Besteuerung belastet, ringt unter tausendfältigen Entbehrungen auf der ihm allein offenen Bahn des Handels um die Erhaltung seines Daseins und Erlangung der Lebensbedürfnisse. Ausgeschlossen aus der Reihe der übrigen Bewohner, von denen es täglich Demüthigungen zu erdulden hat, ist sein Streben dahin gerichtet, den Händen seiner Mitbürger jene irdischen Güter zu entreißen, deren Anhäufung es seiner bürgerlichen Stellung nach als die einzige Aufgabe seines Daseins zu betrachten gezwungen ist. — Fremd, von dem Genuße der bürgerlichen Rechte beseitigt, durch die Erinnerung an tausendjährige Verfolgungen schwer gebeugt, ist es nicht zu wundern, daß wir dasselbe bemüht sehen, auf dem Wege der Betriebsamkeit und des Fleißes für dasselbe Repressalien zu üben, was die Gewalt bis jetzt an ihm verschuldet hat; durch seinen Fleiß und sein festes Zusammenhalten hat es nicht nur seine Existenz bewahrt, sondern wußte, alle Hindernisse und Bebrängnisse bewältigend, sich eben hierdurch ein Uebergewicht unter den übrigen Volksklassen zu verschaffen. — Ist es nun wohl erspriesslich, daß diese Volksklasse, sowie bisher, ebenso auch für die Folge von dem gemeinsamen Interesse getrennt bleibe? — Diesem, auf dem Felde der Industrie zwar ruhig, aber doch mit welcher Erbitterung (!) unterhaltenen Kampfe, diesem abgeforderten Zustande ein Ende zu machen, fordert das Wohl des Gemeinwesens; die Stimme der Menschlichkeit ermahnt uns, die jüdische Bevölkerung mit dem Lande auszuföhnen, welches sie bewohnt; ja, die Gerechtigkeit besteht es, ihr diejenigen Rechte zu gewähren, in deren Besitz jeder Bürger sein muß, der an den allgemeinen Lasten Theil nimmt. Man öffne den Juden jede Quelle des bürgerlichen Erwerbes, man gebe ihnen alle Wege der Betriebsamkeit und des Fleißes frei, und ihr Interesse wird mit dem der übrigen Staatsbürger vereint sein, weil sie dann gleichmäßig unter dem Schutze des Gesetzes stehen; man stelle die demüthigenden Benennungen in dem Gesetzbuche und derlei Verordnungen ein, welche den Juden aus der Mitte der übrigen Bürger verbannen, man betrachte ihn nicht mehr als Fremdling, als feindlichen Bestandtheil der bürgerlichen Gesellschaft, vor dem man sich hüten müsse, und er wird das Gesetz lieben,

welches seines verlassenem Zustandes eingedenk war; er wird dem Gemeinwesen anhängen, welches ihn seiner früheren traurigen Lage entriß, und ihn gleichgestalt mit den übrigen Gliedern desselben in seine pflegenden Arme aufnahm. Man gebe dem Juden Rechte, man öffne ihm den Weg zur Erlangung äußerlicher Auszeichnungen für Wissenschaft und Heldenmuth, man stelle die außerordentlichen Besteuerungen ein, und er wird aus freiem Antriebe, nicht nothgedrungen, sein Blut zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Gesetzes vergießen, welches für ihn nicht bloß drückend, sondern auch wohlthätig sein wird, wo hingegen in seinen Augen, bei seinem jetzigen Standpunkte, weder sein gemeinsames Interesse mit dem der übrigen Bürger eines und dasselbe, noch sein Gefühl für das gemeinschaftliche Vaterland ein gleiches mit jenem, noch auch das Gesetz, welches er vertheidigt, für ihn, der Natur und Sache gemäß, eines und dasselbe sein kann. — Indem wir die im Lande wohnende und hier sesshafte jüdische Bevölkerung nicht als ein fremdes Volk, sondern als eine der Religion nach abgeforderte, und eben deshalb von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossene Partei betrachten, glauben wir auch, daß der in neuerer Zeit obliegende Geist der Aufklärung jene tiefen Scharten auch im gesellschaftlichen Leben bereits größtentheils ausgeglichen habe, und nach und nach gänzlich ausgleichen werde, welche, durch Vorurtheile das vergangene Jahrtausend hindurch erzeugt, das gute Vernehmen zwischen der jüdischen und christlichen Einwohnerschaft verletzten; aber der Gesetzgebung kommt es zu, vorerst den Grund hierzu zu legen, und das große Wort der Versöhnung auszusprechen. — In dieser festen Ueberzeugung wünschen wir auch, bis zur vollkommenen Verwirklichung der Idee der Einbürgerung durch Entwicklung zukünftiger Umstände, den beigeflohenen Gesetzartikel zu creiren. Wir bitten daher, Euer Majestät wollen geruhen, den Gesetzworschlag, welcher das Vaterland mit neuen und betriebsamen Bürgern bereichern wird, allergnädigst zu genehmigen und zu kräftigen. Die wir übrigens ic. ic.

II. Representation über das ungarische Theater in Pesth, im Sinne des schon früher mitgetheilten Nunciums.

III. Representation über die Bibitsche Fundation.

IV. V. Representationen über die Ausdehnung des 16. und 20. Gesetzartikels v. J. 1830.

In der am 1. d. M. abgehalten gemischten Reichstagsung wurden folgende 3 königl. Rescripte und eine königl. Resolution verlesen.

I. (Vom 20. April.) Ferdinand I. ic. ic. Durchlauchtigster Erzherzog! ic. In Unserer, am 14. März l. J. erlassenen gnädigen kön. Resolution bestimmten Wir den Tag des Landtaggschlusses mit dem, daß

Wir in Allerhöchsteigener Person die Gesezartikel sanctioniren werden; um jedoch neben andern Regierungs- sorge auch diesen unsern Wunsch um so gewisser zu erreichen, verlegen Wir denselben auf den 12. Mai l. J., und werden am vorhergehenden Tage, d. i. am 11. Mai, in der königl. freien Stadt Preßburg erscheinen, welches hiermit Ew. Liebden und den getreuen Reichs- ständen zur Kenntniß und Darnachachtung dienen möge. Denen Wir übrigens ic.

(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Wien.

Se. k. k. apost. Majestät haben dem k. k. Capitän- Lieutenant, Ladislaus Freiherrn v. Reischach, von Baron Waquant Infanterie, die Würde eines k. k. Käm- merers allergnädigst zu verleihen geruht.

Wien, 28. April. Gagen-erhöhung in der k. k. Armee. Se. k. k. apost. Majestät haben die Ga- gen für die k. k. Majore bei den Linien-Regimentern, Jägern, den Pionier-Corps und Pontonier-Bataillons im lombard. venet. Königreiche, in Syrien, Tirol und Vorarlberg auf monatliche 93 fl., in den deutschen erb- ländischen Provinzen und Dalmatien auf 90 fl.; in Un- garn cum annexis in praesidiis, in Siebenbürgen und Galizien auf 86 fl., in Ungarn cum annexis in pluro auf 82 fl.; — bei den Garnisons-Bataillons in der Lombardie, in Syrien, Tirol, Vorarlberg, dann in den deutsch-erbländischen Provinzen und Dalmatien auf 80 fl.; in Ungarn cum annexis in praesidiis, in Sieben- bürgen und Galizien auf 78 fl., und bei der Grenz-Inf- anterie, in den Csalkisten-Bataillons im Lande auf 82 fl. allergnädigst zu bestimmen geruht; ferner bewilligen Se. Majestät den Ober- und Unterlieutenants des Fuhrwesens-Corps eine Gage-Erhöhung von monatlichen 3—5 fl.; in der Lombardie, in Syrien, Tirol und Vor- arlberg erhalten die Capitänlieutenants, in den Pon- tonierbataillons 52 fl., und die Oberbrückenmeister 25 fl.; in den deutsch-erbländischen Provinzen und Dalma- tien die Capitänlieutenants 50 fl., in Ungarn cum an- nexis in praesidiis, in Siebenbürgen und Galizien die Capitänlieutenants 46 fl. monatlich an Gage.

Moldau und Walachei.

Wir haben in Nr. 35 unseres Blattes schon die freudige Kunde aus Galatz von der Abnahme der Pestseuche am rechten Donauufer mittheilen können. Unsere letzten Nachrichten vom 26. April melden, in dieser Hinsicht noch Erfreulicheres, indem sie versichern, daß seit jener Zeit, nämlich seit 30. März, weder in Silistria noch in der Umgegend von irgend einem Pest- falle gehört wurde. Die in Konstantinopel gehegte Besorgniß wegen Silistria wird demnach durch später dort eingelaufene Berichte schon längst behoben sein. — Ein untrügliches Beruhigungszeichen ist ferner die große Verminderung der Sterblichkeit im Allgemeinen gegen früher; denn ungeachtet in Silistria die Pocken

grassiren, denen weder durch Impfen in ihrem Umfich- greifen ein Damm gesetzt, — noch die Behandlung beim wirklich erfolgten Ausbruch zweckmäßig eingeleitet wird, und die daher ihren Tribut fordern: so kommt doch daselbst im Durchschnitte nicht mehr als ein Todesfall auf den Tag. Hier und auch in dem, von Kauffahr- teischiffen aller Nationen wimmelnden Hafen von Ibraila herrscht bei der regsten merkantilschen Thätigkeit auch zugleich der erwünschteste Gesundheitszustand.

Bukarest, 28. April. Die Reichstagsversamm- lung hat den Handels-Coder für das Fürstenthum der gesammten Walachei beendet, und Sr. Durchlaucht unterm 4/16 April zur Sanctionirung vorgelegt. Sr. Durchlaucht haben denselben laut des Staats-Bulletins Nr. 20 auch begnähmigt, jedoch die Wirksamkeit dieses Gesezes erst vom 1. Jänner 1841 angefangen, eintreten zu lassen angeordnet, damit sich sowohl die Richter als auch die Handelsleute die gehörige Kenntniß und Auslegung desselben eigen machen und darnach handeln können. Durch diese so nöthig gewesene Einrichtung winkt dem walachischen Aktivhandel eine schöne Zukunft. Ein weiteres Bulletin Nr. 21 enthält die Vollziehung des Befehles, vermöge welchem von der administrativen Behörde des Landes die Cassirung der Wehren und Dämme an der Rizaer und Konzester Brücke, wie auch die Entfernung der Mühle von Longulley angeordnet, und somit nicht nur den häufigen Wasserschäden, welche der Abfluß und die Dümbowiza verursachen, gesteuert, sondern auch der bessern Befahrung derselben nach- geholfen wurde.

Königreich beider Sicilien.

Die Gazzetta Piemontese gibt aus Marseiller Blättern vom 25. April folgende Nachrichten: »Der »Sesostri«, welcher gestern in unsern Hafen einge- laufen ist, war am 19. von Malta abgegangen. — Das Linienschiff »Vellerophon«, der Brigg »Jaseur« und das Dampfsschiff »Hydra« befanden sich, als der »Sesostri« vorüberfuhr, im Golf von Neapel und machten auf alle Fahrzeuge unter neapolitanischer Flagge Jagd. — Das Dampfsschiff »Maria Christina« war von der »Hydra« verfolgt worden, die es an- hielt und dann wieder frei ließ. Man hat allen Grund zu glauben, daß die englischen Kreuzer bereits einige neapolitanische Schiffe weggenommen haben, da die »Hydra« einige neapolitanische Matrosen an Bord hatte. — In Malta war der Sequester auf alle neapolitanischen Schiffe gelegt worden. Man läßt nur solche passiren, die für Rechnung der französischen Regierung geladen sind. — Die englische Escadre (drei Linienschiffe und eine Corvette) erwartete im Ha- fen von Malta weitere Befehle.«

Großbritannien und Irland.

In Malta war am 10. April von Seite des dortigen Gouverneurs Sir Henry F. Bouverie

nachstehende Bekanntmachung in englischer und italienischer Sprache erlassen worden: »Der Gouverneur findet sich veranlaßt, zur Benachrichtigung für die Kaufleute und Andere, die bei dem Handelsverkehr zwischen dieser Insel und Neapel und Sicilien betheilig sind, folgende Mittheilung, die von Sr. Exc. dem Admiral Sir Robert Stopford, Oberbefehlshaber der Seemacht Ihrer Majestät im mittelländischen Meere, an ihn gelangt ist, bekannt zu machen:

»Prinzeß Charlotte, Malta, 10. April 1840.

»Sir! Nachdem ich von den Lords Commissärs der Admiralität Befehl erhalten habe, mich mit dem Gesandten Ihrer Majestät am neapolitanischen Hofe in Communication zu setzen, und ich von diesem Gesandten aufgefordert worden bin, eine hinlängliche Seemacht nach Neapel zu schicken, und alle sicilianischen und neapolitanischen Schiffe in den Gewässern von Sicilien und Neapel anzuhalten, und so lange zu behalten, bis Nachricht von dem Gesandten Ihrer Majestät in Neapel einläuft, das den gerechten Anforderungen der brittischen Regierung hinsichtlich des, mit Verletzung des zwischen beiden Regierungen im Jahre 1816 abgeschlossenen Traktats, eingeführten Schwefelmonopols in Sicilien willfahren worden, und da ich Depeschen von dem Gesandten in Neapel erhalten habe, welche mich benachrichtigen, daß Sr. sicilianische Majestät sich geweiht hat, jenen Forderungen Genüge zu leisten, so habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu melden, daß ich mit aller möglichen Schnelligkeit zur Vollziehung der erhaltenen Befehle schreiten muß, damit Sie es denjenigen, die hierbei betheiligt sind, in der Art, die hierbei am zweckdienlichsten scheinen wird, bekannt machen. — Ich habe die Ehre ic. (Unterz.) Robert Stopford, Admiral.«

In Folge dieser officiellen Erklärung hat die Blockade von Neapel schon am 17. v. M. wirklich begonnen, und die Dampffregate Hydra bereits fünf neapolitanische Handelsschiffe an der Küste Siciliens weggenommen. Keine Assuranzcompagnie will mehr für neapolitanische Schiffe zeichnen, und die englischen Kaufleute verlassen das sicilianische Königreich, wodurch auch der maltesische Handel ganz darnieder liegt. Indessen hofft man noch immer viel von der französischen Vermittlung um den König zur Nachgiebigkeit zu stimmen.

England steht jetzt wirklich auf dem Punkte sich in vielfältige Kriege zu verwickeln, und die toryistische Parthei schreit Zetter über die Unvorsichtigkeit und Ungeschicklichkeit der Minister, sie sieht schon im Voraus die Gefahr, welche Alt-England bei allen diesen durch taktlose Agenten hervorgerufenen Zerwürfnisse treffen, und es seines bisherigen politischen Nimbus berauben werde. Whig'sche Journale hingegen äußern

sich gerade entgegengesetzt, wie natürlich. »In der Ferne glaubt man wohl, daß Alles bei uns in der schrecklichsten Unruhe und Bewegung sein müsse: Krieg mit China und Neapel; die orientalischen Angelegenheiten immer noch unberichtigt; unsere Verhältnisse mit Persien gespannt, wo nicht feindselig; ein russisches Corps im Begriff bald wieder gegen Mittelasien aufzubrechen (?), und die Vereinigten Staaten lauter als je in ihren Forderungen an uns. Dabei Bewegungen gegen die Getreidegesetze, Bewegung, unter der Geistlichkeit wenigstens, zur Herrschendmachung der Kirche, und in Irland Bewegung für die Auflösung der Union und Umsturz eben dieser Kirche. Und doch ist Alles ruhig, und dem Anscheine nach unbesorgt. Die Regierung ist thätig im Cabinet wie in den Arsenalen und Schiffswerften; die Toryjournale bemühen sich zwar, den allgemein herrschenden Widerwillen gegen den Krieg mit dem Gefühl des Unwillens über den verderblichen und unrechtlichen Opiumhandel zu einer Rationalgestimmung anzufachen, um dadurch das Ministerium ins Gedränge zu bringen. Aber dazu läßt es der Handelsgeist, der Stolz und die vollkommene Eifersucht der Nation nicht kommen. Man denkt: wenn die Chinesen nun einmal durchaus Opium haben wollen, so möge der Vortheil davon eben so wohl uns als andern handeltreibenden Völkern zufließen; und da die Chinesen es einmal gewagt, unsere Flagge zu beschimpfen, so gezieme sich (und wäre es auch nur um des Beispiels willen), daß man sie dafür züchtige. Ja die Minister haben offenbar durch ihre entschlossene Erklärung, von der chinesischen Regierung Ersatz für das gewaltsam erpreßte Opium und Sicherung unseres Handelsinteresses für die Zukunft zu erzwingen, in der öffentlichen Meinung gewonnen; und die erste Nachricht von einem entscheidenden Siege über die Chinesen könnte sie populär machen.« — Auf jeden Fall sind die politischen Entwicklungen Englands von der Art, daß sie nicht ohne Einfluß auf die Continental-Mächte bleiben können, und daß man ihrer Lösung mit vieler Gespanntheit entgegen sieht.

Am 22. April war auf der Londoner Börse das Gerücht von einer friedlichen Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten verbreitet. — Die Morning-Chronicle vom 23. sagt hierüber: »Der Geldmarkt besserte sich gestern Nachmittags in Folge des Gerüchts, daß die Frage von der Maine-gränze zwischen Lord Palmerston und dem amerikanischen Gesandten Hrn. Stevenson schon ausgeglichen worden sei. Man sagt, daß die vom König der Niederlande vorgeschlagene Gränze als Basis einer Uebereinkunft angenommen und dem Staate Maine eine Entschädigung von 200,000 Pf. für das abgetretene Gebiet gewährt werden soll.«

125

Intelligenzblatt

zum

Siebenbürger Wochenblatt.

N. 32.

Kronstadt, den 18. Mai

1840.

Aufforderung.

Zur Förderung der gewiß wohlthätigen Absicht, ein kleines Naturalien-Kabinet am hiesigen Gymnasium anzulegen, um, durch dasselbe unterstützt, sowohl in der Bürgerschule als am Gymnasium den Unterricht in der Naturgeschichte erfolgreicher ertheilen zu können, werden alle Bewohner des Kronstädter Distrikts, denen sich die Gelegenheit dazu darbiethet, gebeten, was immer für Thiere, wenn sie wohl erhalten und zur Ausstopfung oder sonstigen Aufbe-
wahrung geeignet sind, so wie auch sonstige Merkwürdigkeiten aus dem Mineral- und Pflanzenreiche diesem gemeinnützigen Zwecke zu widmen, und sie in dieser Absicht dem Gymnasial-Rector zustellen zu wollen. Was dem einzelnen zu erreichen schwer ist und nur nach vielen gebrachten Opfern erreicht werden kann, das könnte durch diese Zusammenwirkung vereinter Kräfte (wobei in diesem Falle weder Geld noch Zeit der den obigen Zweck Fördernden in Anspruch genommen wird), leicht und zu einer Vollkommenheit gefordert werden, die nicht nur unserer Lehranstalt zur wahren Zierde gereichen, sondern auch hauptsächlich einem erfolgreichen Unterricht in

der Naturgeschichte, dessen Nothwendigkeit man immer allgemeiner erkennt, höchst förderlich sein wird. Der in der neuern Zeit für ein gemeinnütziges Streben auch unter uns rege gewordene Sinn läßt hoffen, daß die ausgesprochene Bitte keine Fehlbitte sein werde.

Kronstadt den 16. Mai 1840.

In Wilhelm Nemeth's Buchhandlung

sind zu haben:

K. K. ausschl. priv. Oesterreich's

APOLLO KERZEN.

Diese Kerzen sind aus ganz vollkommener Stearin-Säure erzeugt und dürfen nie gepußt werden,

sie zeichnen sich daher durch Güte, Schönheit, sehr weiße, reine und ruhige Flamme, längere Brenndauer und geruchloses Verlöschten nicht allein vor Wachs-, sondern auch vor jeder Art derlei Kerzen, die bisher unter den Namen: Milly's, Margarins, Salon-, Englisch-Wachs-Kerzen u. u., im Handel bekannt waren, vorzüglich aus, und bilden ein Beleuchtungsmittel, welches zugleich äußerst elegant und ökonomisch ist.

Das Pfund zu 6 und auch zu 8 Stück kostet 1 fl. CM.

(165)

300 fl. C. M.

sind gegen eine hinlängliche Hypothek, die sich jedoch entweder in der Stadt Kronstadt oder in den Vorstädten Altstadt oder Blumenau befindet, zu 6 pro Cent. auszuleihen. Von wem, erfährt man in Gött's Buchdruckerei.

(166)

Andreas Simon,

Kirschnermeister, wohnhaft in der Purzengasse im Loischen Hause Nr. 245, bringt zur geneigten Kenntniß des verehrten Publikums, daß er alle Arten Pelzwaaren zur Besorgung während der Sommerzeit übernimmt, und dieselben im besten Zustande gegen einen sehr mäßigen Preis erhält. Er bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Verstorbene zu Kronstadt.

In der Stadt.

Den 30. April. Georg Wartha, Witwer, griech. Handelsmann, 90 Jahre alt, an Altersschwäche. —

Katharina Zimmern, Maschinenmacherswitwe, evang., 79 Jahre alt, an Altersschwäche.

Den 4. Mai. Louise, Tochter des Gymnas. Professors Christoph Bömches, evang., 4 Jahre 2 Monat alt, an der häutigen Bräune.

In der Blumenau.

Den 28. Februar. Maria Pál, Landmannstochter, kalvin., 20 Jahre alt, an der Auszehrung. — Den 29. Juon Woiku, Neubauer'sf., 3 Monat alt, am Keuchhusten.

Den 1. März. Ambros Joseph, Tagelohn. kath., 89 Jahre alt, an Altersschw. — Den 6. Jakob Dha, g. n. u., 85 Jahre alt, an Altersschw. — Den 14. Linka Moczoi, Neubauer'sw., 56 Jahre alt, an der Auszehr. — Nagi Schäkfen, Neubauer, 80 Jahre alt, an Altersschw. — Den 19. Johann Joseph, Sohn des Kammachermeisters Georg Maurersch, evang., 7 Wochen alt, am Stockkatharr. — Rebeka Koloso, Detonomen'sgatin, 78 Jahre alt, an Altersschw. — Den 20. Maria Geinár, Neubauer'st., 7 Monat alt, an Schwäche. — Theresia Kindler, Tocht. eines Soldaten, kath. 2^{3/12} Jahre alt, an der Auszehrung. — Den 26. Juliana Fekete, evang., 3 Wochen alt, an Schwäche.